

Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2019 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.03.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2020 bis 01.07.2020 öffentlich ausgelegt.
- 3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2020 bis 01.07.2020 beteiligt.
- 4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.07.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den 3 10 7 20

 Hans Seidl, Erster Bürgermeister

- 5. Ausgefertigt



Maisach, den 3 10 7 20

 Hans Seidl, Erster Bürgermeister

- 6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 0 3 0 9 2 0 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Maisach, den 0 4 0 9 2 0

 Hans Seidl, Erster Bürgermeister